

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Leonhard-Euler-Stipendienprogramm

für die Länder Russland, Belarus, Ukraine und Moldau

Ziel des Leonhard-Euler-Stipendienprogramms ist es, die Kontakte junger Nachwuchswissenschaftler zu deutschen Hochschulen zu intensivieren, gemeinsame binationale Forschungsprojekte zu bearbeiten und nicht zuletzt dadurch einen Beitrag zum Verbleib des Hochschullehrernachwuchses an den jeweiligen Heimathochschulen zu leisten (z. B. während der Promotionsphase).

Im Zentrum des Programms steht eine neunmonatige Stipendienförderung vor Ort („sur place“) in Verbindung mit einem (zusätzlichen) einmonatigen Studienaufenthalt an der deutschen Partnerhochschule. Während der Dauer der Förderung sollen die Nachwuchswissenschaftler unter gemeinsamer Betreuung von Hochschullehrern der Heimathochschule und der deutschen Gasthochschule an einer Abschlussarbeit arbeiten.

Unter Nutzung bestehender guter fachlicher Beziehungen in einer (oder mehreren benachbarten) Disziplin(en) zwischen der deutschen Hochschule und der Hochschule im Heimatland soll das Programm insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- Intensivierung der Kontakte junger Nachwuchswissenschaftler zu deutschen Hochschulen
- Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung gemeinsamer binationaler Forschungsvorhaben
- Unterstützung struktureller Veränderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses

Zielgruppe und Stipendienleistungen

Die Leonhard-Euler-Stipendien sind für junge Wissenschaftler **vorrangig** der Ingenieur- und Naturwissenschaften bestimmt, die an ihrer Heimathochschule an einer Doktorarbeit oder einer Diplom- bzw. Magisterarbeit schreiben.

Kandidaten für eine Bachelor-Abschlussarbeit sowie Studierende, die sich nicht in der Abschlussphase ihres Studiums befinden, können nicht gefördert werden.

Die Stipendiaten erhalten für die Vorbereitung ihrer Abschlussarbeit bzw. zur Vorbereitung einer Promotionsarbeit an der Heimathochschule ein Sur-Place-Stipendium in Höhe von 80 EURO monatlich über einen Zeitraum von 9 Monaten. Für alle Stipendiaten wird ferner ein einmonatiger Deutschlandaufenthalt an der deutschen Gasthochschule finanziert. Die Stipendiaten müssen die dafür notwendigen Deutschkenntnisse in Eigeninitiative im Vorfeld erwerben (Grundkenntnisse der deutschen Alltagssprache).

Bewerbungs- und Bewilligungsverfahren

Deutsche Hochschulen, die in einem Fach oder in mehreren benachbarten Fächern über gute wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen, können einen Antrag nach dem vorliegenden Leitfaden stellen. Für jede Partnerhochschule kann von der deutschen Hochschule in der Regel nur **ein** Förderantrag mit **bis zu 6 Stipendien** gestellt werden. Die Stipendiaten sollten an der Heimathochschule an einer Fakultät studieren. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine Einbindung mehrerer Fakultäten möglich.

In Ausnahmefällen kann die Betreuungsreise eines ausländischen Hochschullehrers an die deutsche Partnerhochschule aus Mitteln des Leonhard-Euler-Programms finanziert werden. Diese Maßnahme ist auf wenige Ausnahmefälle begrenzt und kann nur dann beantragt werden, wenn gleichzeitig die Förderung von mindestens 3 Stipendiaten beantragt wird.

Betreuungsreisen deutscher Hochschullehrer können im Rahmen des Leonhard-Euler Programms nicht gefördert werden. Hier verweisen wir auf das Programm „Hochschullehrer-austausch“ (Die Programmausschreibung kann bei Bedarf unter dege@daad.de angefordert werden).

Falls die deutsche Hochschule im Rahmen des Leonhard-Euler-Programms eine Anschlussförderung erhält, so dürfen die neuen Stipendien nur an andere, bisher nicht geförderte Diplomanden, Promovenden bzw. Aspiranten vergeben werden. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ist eine wiederholte Stipendienvergabe an die gleiche Person möglich. Eine an die Diplomarbeit anschließende Förderung unmittelbar zu Beginn der Promotion ist ausgeschlossen.

Programmteile

- 1 Förderung ausländischer Graduerter und Studierender durch ein Sur-place-Stipendium** zum Abschluss einer Diplom- bzw. Magisterarbeit oder zur Vorbereitung einer Promotionsarbeit. Dauer: 9 Monate
- 2 Kurzstipendien für Studienaufenthalte der unter Punkt 1 geförderten Nachwuchswissenschaftler an der deutschen Gasthochschule bis zu einem Monat** im Rahmen des Abschlusses einer Diplom- bzw. Magisterarbeit oder der Vorbereitung einer Promotionsarbeit. Dauer: 1 Monat
- 3 In Ausnahmefällen: Einladung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu Aufenthalten in Deutschland bis zu 14 Tage** zur Koordinierung der Zusammenarbeit und wissenschaftlichen Betreuung der Stipendiaten. Dauer: max. 14 Tage

Förderleistungen

zu 1 Für bis zu 9 Monate können Studierende und Graduierte ein Stipendium in Höhe von 80 EURO /Monat erhalten.

zu 2 Reisekostenpauschale von 175 EURO für den europäischen Teil Russlands; 575 EURO für den asiatischen Teil Russlands (östlich des 60. Längengrades); 225 EURO für die Ukraine; 325 EURO für Belarus; 275 EURO für Moldau

Die Stipendienrate für den einmonatigen Aufenthalt in Deutschland beträgt 650 EURO für Studierende und 750 EURO für Graduierte.

zu 3 Reisekostenpauschale von 300 EURO für den europäischen Teil Russlands; 750 EURO für den asiatischen Teil Russlands (östlich des 60. Längengrades); 400 EURO für die Ukraine; 500 EURO für Belarus; 325 EURO für Moldau

Aufenthaltskosten: 100 EURO pro Tag

Wichtige Hinweise zur Förderleistung:

- Für den Programmteil 3, der nur in Ausnahmefällen angewandt wird, gilt, dass die Betreuungsreise des ausländischen Hochschullehrers erst ab 3 Stipendien möglich ist.
- **Die deutsche Hochschule verpflichtet sich, einen Eigenanteil durch die Bereitstellung von Stammpersonal, Infrastruktur und technischen Einrichtungen sowie ggf. für Reisen zu erbringen.**

Inhalt der Projektbeschreibung

1. Ausgangssituation

- Kurzbeschreibung der bisherigen Zusammenarbeit: Fachrichtungen, Schwerpunkte, gemeinsame Forschungsprojekte, Ergebnisse (Publikationen), Finanzierung, Probleme. Erwünscht ist hier eine kurze aussagefähige Darstellung ggf. unter Einsatz von Tabellen, Listen, Diagrammen u. ä. Die Beifügung juristischer Dokumente wie Hochschulverträge u. ä. ist nicht erforderlich.
- Erfahrungsbericht über den Stand des Projekts, sofern eine Förderung in diesem Programm im akademischen Jahr 2011/2012 erfolgt. Antragsteller, deren Vorhaben bereits mehrfach im Leonhard-Euler-Programm gefördert wurden, reichen bitte eine ausführliche Darstellung der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ausländischen Partner ein. Diese Darstellung wird zur Entscheidungsfindung herangezogen. Ein Verweis auf frühere, dem DAAD vorliegende Berichte ist nicht ausreichend.

2. Zielsetzung

- Auf welchem Fachgebiet und an welche Zielgruppe möchten Sie Leonhard-Euler- Stipendien vergeben?
- Wie ist die Situation an der Partnerhochschule auf diesem Gebiet? (Ggf. offizielle Einschätzungen beifügen.)
- Welches Ziel können Sie mit den Leonhard-Euler-Stipendien erreichen?
- Was spricht für die Beteiligung der ausländischen Hochschule am Leonhard-Euler Programm?

3. Aktivitäten

- Wie und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Stipendiaten?
- Benennung der Kandidaten mit Angabe des Studienstandes (Studienjahr, nach Möglichkeit auch abgelegte Examen mit Noten, Lebenslauf) und der voraussichtlich zu bearbeitenden Themen sowie des vorgesehenen deutschen Betreuers; bei den Kandidaten sind Alternativnennungen möglich
- Wie und wo lernen die Stipendiaten Deutsch?
- Wer führt den Sprachtest durch?
- Welchen Beitrag (auch finanziell) leistet die ausländische Hochschule für das Projekt?
- Welche deutschen Hochschullehrer sind in das Projekt eingebunden?
- Wie und von wem werden die ausländischen Stipendiaten in Deutschland betreut?

Wichtiger Hinweis: Projekte, bei denen die zu fördernden Stipendiaten zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht namentlich bekannt und benannt sind, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Die Projektbeschreibung sollte sich in einer Größenordnung von maximal 10 Seiten bewegen. Auf spezielle, fachspezifische Aufsätze bzw. die Einreichung von Publikationen etc. sollte möglichst verzichtet werden.

Förderentscheidung

Die Entscheidung über die Förderung und deren Umfang trifft eine DAAD-Förderkommission aus deutschen Hochschullehrern. Die Bewilligung erfolgt in Form eines Zuwendungsvertrages i. d. R. für jeweils ein akademisches Jahr. **Förderzeitraum ist der 01.09.2012 bis 31.08.2013.**

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Förderantrags 2012/2013 (Deckblatt, Finanzierungsplan und Projektbeschreibung) u. a. nach folgenden Kriterien:

- Bestehen längerfristige gute Beziehungen zu der/dem Partnerhochschule/Partnerinstitut und stellen die Leonhard-Euler-Stipendien eine gute Ergänzung der Zusammenarbeit dar?
- Ist die wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten an der ausländischen und an der deutschen Hochschule gesichert?
- Leistet die Zusammenarbeit einen Beitrag zur Förderung des ausländischen Hochschullehrernachwuchses?
- Leisten die Stipendien einen Beitrag zu einer zukünftigen gemeinsamen binationalen Forschungsk Kooperation, die möglicherweise auch über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus anhalten wird?
- Bei der Diplomandenförderung: Leisten die Stipendien einen Beitrag zur Veränderung der Hochschulstrukturen im Sinne des Bologna-Prozesses?
- Inwiefern beteiligen sich die deutsche Hochschule und die Partnerhochschule durch Eigenmittel an dem Programm?
- Ist für das Erlernen der deutschen Sprache an der Heimathochschule gesorgt?

Bewerbungsschluss

Der Förderantrag muss **bis spätestens 29. Februar 2012** über das **DAAD-Portal** unter der Internetadresse **<https://portal.daad.de>** an den DAAD übermittelt werden. Nach diesem Termin ist eine Antragstellung über das Portal leider nicht mehr möglich.

Eine Antragstellung auf dem Postweg ist ausgeschlossen.

Falls Sie Hilfe bei der Registrierung im Portal bzw. der Erfassung Ihrer Daten benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Referat 325 – Russland, Belarus

Referatsleiter: Dr. Thomas Prah

Tel.: 0228 / 882 405

Fax: 0228 / 882 9 405

E-Mail: Prah@daad.de

Bei programmspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Programmkoordinator

Herrn Andreas Matte

Tel.: 0228 / 882 613

Fax: 0228 / 882 9 613

E-Mail: Matte@daad.de